

M

Aktenvermerk  
=====

Betr.: Antrag der Brandine Oswalt, Iserlohn, Wilhelmstr. 12, nach dem Bundesergänzungsgesetz.

Die Antragstellerin lässt ihre Sache durch Herrn Walter Gerhard bearbeiten. Als sie ihren Antrag erstmalig vorlegte, wurde sie gebeten, einen Erbschein beizubringen, da sie ihren Anspruch zum Teil aus der Verfolgung eines anderen (ihr Bruder) ableitete. Sie wurde auch gebeten, Beweismaterial beizufügen. Herr Gerhard teilte telefonisch mit, dass ein Erbschein nicht erforderlich sei und auch nicht eingereicht würde.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sämtliche Anträge, die durch Herrn Gerhard bearbeitet werden, lückenhaft und meistens ohne Beweismaterial eingereicht werden. Es ergeben sich stets Schwierigkeiten, da Herr Gerhard seine eigenen Vorstellungen von den Ermittlungen und auch von dem BEG hat. Wenn er überzeugt ist, dass sein Standpunkt richtig ist, so bringt ihn keiner davon ab. Es nützt auch nichts, den Betreffenden die Anträge zurückzugeben, Die Anträge kommen genau so wieder zurück. Herr Gerhard steht auf dem Standpunkt, dass mit der Beifügung seines hier schon bekannten Schreibens alle Formalitäten erfüllt sind.

Iserlohn, den 3. Februar 1954  
40/5

*(Handwritten Signature)*  
(Schmidt)  
Stadtoberinspektor *(Handwritten Signature)*